

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe

Gremium	Datum
Rat	26.09.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Eine kurzfristige Entscheidung ist aus folgenden Gründen notwendig:

Bereits der Finanzausschuss am 18.06.2012 hat einen Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf zur Durchführung des Projekts "Hauswirtschaftliche Dienstleistungen" noch im Jahr 2012 beschlossen. Hintergrund ist die Erwartung einer Entlastung des Haushalts bei den Pflichtleistungen der stationären Hilfe zur Pflege und bei den Kosten der Unterkunft.

Im Hinblick auf die Versorgung der Zielgruppe und auf die Entlastung des Haushalts bei der Vermeidung von vorzeitigen und für die Stadt Köln kostenaufwändigen Heimaufnahmen und bei der Einsparung von Kosten der Unterkunft ist eine schnelle Entscheidung des Rats notwendig, da sonst die erwarteten Wirkungen bei einer Entscheidung Mitte November 2012 erst entsprechend später eintreten.

Beschluss:

Wir beschließen die Beschäftigungsförderung von 45 langzeitarbeitslosen Menschen mit dem Tätigkeitsbereich Hauswirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache Menschen, denen aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder/und einer Behinderung die selbstständige Haushaltsführung im erforderlichen Umfang ohne Unterstützung nicht möglich ist. Gleichzeitig beschließt der Rat für das Haushaltsjahr die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 225.000 €.

Die Schwerpunkte der Maßnahme liegen:

1. auf einer Soforthilfe bis zur abschließenden Klärung von Regelleistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung nach dem SGB XI / SGB XII für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen im Einzelfall.
2. der Unterstützung von Menschen ohne Ansprüche nach dem SGB XII mit hauswirtschaftlichen Hilfen, die hierzu einen zumutbaren Eigenanteil zahlen.

Die Förderung der Stadt Köln erfolgt unter der Maßgabe, dass langzeitarbeitslose Menschen nach Tariflohn sozialversicherungspflichtig bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Sozial-Betrieben-Köln (SBK) beschäftigt werden und die notwendige Qualifizierung und Unterstützung zur erfolgreichen Eingliederung in die Beschäftigung durch den Arbeitgeber/Anstellungsträger sichergestellt wird. Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen erfolgt ausschließlich durch das Jobcenter Köln.

Für diese Förderung werden vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2012 ab 01.10.2012 zunächst befristet bis zum 30.09.2014 für zwei Jahre maximal 900.000,- EUR jährlich zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsplan 2013/14 sind für das Jahr 2013 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 900.000 €, für das Jahr 2014 in Höhe von 675.000 € vorzusehen.

Die Wirkung der Dienstleistung wird von der Fachverwaltung evaluiert. Nur bei einer für die Stadt Köln günstigen wirtschaftlichen Berechnung wird die Fördermaßnahme nach zwei Jahren weitergeführt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
05.10.2012		gez. Jürgen Roters	gez. Ossi Helling

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 225.000,-€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. 900.000,-€
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. 157.000,-€

Beginn, Dauer 01.10.2012

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat die Verwaltung nach seiner Beratung in der Sitzung vom 26.01.2012 beauftragt, eine bedarfsgerechte Anschlussmaßnahme für die von 2006 bis Ende 2011 vom Jobcenter Köln geförderten haushaltsnahen Dienstleistungen auf den Weg zu bringen.

Die wesentlichen Punkte der beigefügten Projektbeschreibung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgangslage

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Köln, die bis in das Jahr 2035 reicht, wird die Alterskohorte (65 Jahre und älter) von 178.582 in 2006 über 191.400 (2025) auf 213.500 (2035) ansteigen. Damit wird zwangsläufig auch das Risiko von Pflegebedürftigkeit steigen. Aus der aktuellen Pflegestatistik ergibt sich nach einer Prognose bis zum Jahr 2020 eine Steigerung der Pflegebedürftigkeit

- der Menschen ab 60 Jahre und älter von 19.265 (Stand 15.12.09) auf 23.264
 = 20,8%

- darunter der Menschen ab 80 Jahre und älter von 12.015 (Stand 15.12.09) auf 16.162
= 34,5%

Hinzu kommt, dass Seniorenberaterinnen und –berater in den letzten Jahren eine zunehmende Verwahrlosung älterer Menschen feststellen, sowie Probleme der Seniorinnen und Senioren bei der Haushaltsführung und der Bewältigung des Alltags.

Ziele

Das Projekt verfolgt sozial-, finanz- und beschäftigungspolitische Zielsetzungen.

Neben der adäquaten Versorgung von unterstützungsbedürftigen Menschen, ihrer Hinführung in die Regelsysteme und die Schließung einer Versorgungslücke werden die Seniorenberatungen als erfolgreicher präventiver Ansatz genutzt und in ihrer Wirkung verstärkt. Mit der mit diesem Projekt vorgesehenen präventiven Versorgung ist zudem eine haushaltsentlastende Wirkung im Bereich der Pflichtleistungen "Hilfe zur Pflege" verbunden.

Nicht zuletzt werden zurzeit langzeitarbeitslose Menschen stabilisiert, qualifiziert und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt. Damit werden neben dem erwünschten beschäftigungspolitischen Effekt Kosten der Unterkunft für SGB II - Empfängerinnen und -empfänger eingespart.

Haushaltsentlastende Wirkung:

Nach Beschluss des Finanzausschusses vom 18.06.12 steht eine Mittelfreigabe durch den Fach- und Finanzausschuss unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsentlastung bei den Pflichtleistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem SGB XII eintritt.

Die haushaltsentlastende Wirkung kann allerdings derzeit nur an einer Beispielrechnung aufgezeigt werden. Die durchschnittlichen Heimkosten für Menschen ohne Ansprüche aus der Pflegeversicherung betragen 2.334,76 EUR.

Bei einem angenommenen Einkommen von 1.300,- € verbleiben durchschnittliche Kosten für den Sozialhilfeträger von 1.034,76 € pro Monat bzw. jährlich 12.417,12 EUR, wenn eine Heimaufnahme nicht durch hauswirtschaftliche Hilfen vermieden oder zumindest aufgeschoben werden kann.

Die haushaltsentlastende Wirkung des Projektes träte nach der Beispielrechnung bei den Menschen mit geringem Einkommen (Selbstzahler 12,- €) ein, wenn in mehr als 73 Fällen für die Dauer eines Jahres eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann (73 x 12.417,12 EUR = 906.450,- EUR bei städt. Mitteleinsatz von 900.000,- EUR p.a.).

Zur konkreten Darstellung der haushaltsentlastenden Wirkung ist daher wie von Finanzausschuss gefordert eine umfassende Evaluation für die zunächst befristete Dauer des Projektes von zwei Jahren vorgesehen.

Die Verwaltung wird den Fachausschuss für Soziales und Senioren nach Vorliegen des ersten Erfahrungsberichtes zum Stichtag 30.06.2013 entsprechend über den Stand des Projektes informieren.

Der Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatungen in seiner Sitzung am 18.06.2012 zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2012 Mittel in Höhe von 375.000 € zugesetzt. Aufgrund des verspäteten Maßnahmenbeginns werden hiervon voraussichtlich nur 225.000 € noch im laufenden Jahr benötigt. Für die Jahre 2013 und 2014 sind in der mittelfristigen Finanzplanung bislang noch keine Mittel vorgesehen.